



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

12. Sitzung vom Dienstag, 28. Juni 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Besucher:	Heim Evelyne
Entschuldigt:	Berdat Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
108 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 3.3.0.3
109 | Verträge, Vereinbarungen
Ludothek: Verabschiedung und Genehmigung Leistungsvereinbarung |
| 3 | 6.6.2.0
110 | Ersatzabgaben
Vorgehen Parkplätze ökumenische Kirche Flüh: Willenserklärung |
| 4 | 7.9.4.6
111 | Ausnahmebewilligung
Grenzbaurecht: Verkauf Wegparzelle GB-Nr. 90136 |
| 5 | 9.8.1.5
112 | Bauland Flüh
Entwicklung der Parzellen GB-Nr. 3631 und GB-Nr. 3281:
Zuschlag an Investor |
| 6 | 0.2.1.6
113 | Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter
Arbeitsschutz / Gesundheitssicherheit
Verabschiedung und Genehmigung von Arbeitspapieren / Pflichtenheften |
| 7 | 7.1.2.1
114 | Erneuerung, Sanierung
Sanierungsetappe Los 1: Vergabe Kanalsanierung 2022 |
| 8 | 0.1.8.3
115 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Wahlen Amtsperiode 2021/2025
Nachtrag zur Wahl Baukommission:
Information des Gemeindepräsidenten |
| 9 | 3.4.1.1
116 | Sportveranstaltungen
Zirkulationsbeschluss: Benutzung Räumlichkeiten Mammut für Dance-Camp |
| 10 | 0.1.2.9
117 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 11 | 4.1.0.3
118 | Verträge, Vereinbarungen
Kündigung Vereinbarung Parzelle GB-Nr. 3203 (vertraulich) |
| 12 | 9.1.7
119 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Genehmigung von Abschreibungen (vertraulich) |
| 13 | 9.1.4.2
120 | Verlustscheinbewirtschaftung
Auskauf von Verlustscheinen (vertraulich) |
| 14 | 0.2.2
121 | Personal
Lückenlose Aufklärung des Falles auf der Verwaltung (vertraulich) |
| 15 | 0.1.2.9
122 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen (vertraulich) |
| 16 | 0.1.2.2
123 | Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
108	Traktandenliste

Traktandenliste:

Wie Andrea Meppiel in ihrem Mail vom 23. Juni 2022 ausführt, steht der Gesamtgemeinderat wegen des «Mobbingfalls» stark im Fokus der Öffentlichkeit. Sie erwartet, gestützt auf den § 70 Abs. 3 lit. d des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn, dass der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht über die Verwaltung wahrnimmt und fordert deshalb eine detaillierte und lückenlose Aufklärung des «Mobbingfalls».

Felix Schenker informiert, dass Traktandum 8: «Wahlen Amtsperiode 2021/2025: Nachtrag zur Wahl Baukommission: Information des Gemeindepräsidenten» an der heutigen Sitzung noch nicht behandelt werden kann, da noch Textkorrekturen in Absprache mit den beiden Anwaltskanzleien vorgenommen werden müssen.

Felix Schenker unterbreitet daher den Vorschlag, an Stelle dieses Geschäfts, das Geschäft «Aufklärung Mobbing-Fall auf der Verwaltung» zu behandeln.

Peter Gubser kritisiert, dass hier eine Formulierung benutzt werde, die eine neutrale Beurteilung schwierig gestaltet. Seiner Meinung nach könne man sich fragen:

1. ob das überhaupt Sache des Gesamtgemeinderates ist oder in die Kompetenz des Gemeindepräsidenten und der Verwaltung fällt.
2. ob das Wort Mobbing der richtige Ausdruck ist, was auch bestritten wird.

Er spricht sich dagegen aus, das Traktandum mit diesem Wortlaut aufzunehmen und würde bei einer Abstimmung dagegen votieren. Seiner Meinung nach muss das Geschäft neutral behandelt und somit mit einem neutralen Titel aufgenommen werden. Weiter ist er der Ansicht, dass es teilweise um Belange geht, die persönlich und vertraulich sind. Es sei eine personelle Angelegenheit.

Andrea Meppiel möchte den Fall, welcher auf der Verwaltung vorgefallen ist, aufarbeiten. Sie sieht das absolut als Pflicht des Gemeinderates.

Sie verweist auf das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn, in welchem die Befugnisse des Gemeinderates aufgeführt sind.

§ 70 Abs. 1 besagt ganz klar, dass der Gemeinderat vollziehendes und verwaltendes Organ der Gemeinde ist. Weiter hat der Gemeinderat gemäss § 70 Abs. 3 lit. d insbesondere die Gemeindeverwaltung, unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechts der Gemeindeversammlung, zu beaufsichtigen.

Sie fasst dieses Recht so auf, dass es in der Pflicht des Gemeinderates liegt, die genaueren Umstände zu kennen. Aus diesem Grund will sie die Aufklärung des Falls im öffentlichen Teil behandeln. Es gehe nicht um Personen und darum Schuldzuweisungen zu machen. Es gelte schlicht, Fragen zu klären. Wenn der Gemeinderat nicht definieren kann, ob es sich um Mobbing handelt oder nicht, weil er die genauen Fakten und Hintergründe nicht kennt, ist es seine absolute Pflicht, diese zu erörtern und in Erfahrung zu bringen.

Aus diesem Grund hat sie in ihrem Mailschreiben vom 23. Juni 2022 diverse Fragen formuliert. Es ist ihr wichtig, diese an der heutigen Sitzung zu besprechen bzw. zu klären, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Für Felix Schenker stellt sich die Frage, ob das Geschäft öffentlich beraten wird oder nicht.

Für Peter Gubser sind solche Themen, zum Schutz der Personen, eindeutig nicht an die Öffentlichkeit zu tragen. Solche Angelegenheiten behandelt jede Firma vertraulich. Er sieht nicht ein, weshalb dieses Anliegen öffentlich behandelt werden soll.

Felix Schenker schliesst sich Peter Gubser an. Er möchte das Geschäft ebenfalls nicht im öffentlichen Teil behandeln.

Andrea Meppiel erklärt, warum sie die Beratung im öffentlichen Teil wünscht. Es gehe ihr nicht darum, jetzt aufzuklären, was auf der Verwaltung passiert ist. Es gehe darum zu entscheiden, ob der Rat eine lückenlose Aufklärung in Form eines schriftlichen Berichts will. Sie habe dies in ihrem Mail gefordert.

Es sei zentral, zu bestimmen, was der Rat will und die Pflichten, Kompetenzen und Rechte des Gemeinderates klar darzulegen.

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt, das Geschäft im öffentlichen Teil zu behandeln.

Felix Schenker unterbreitet, wie Peter Gubser, den Vorschlag, dass Geschäft in der Informationsrunde im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Antrag Andrea Meppiel: 2:4 und eine Enthaltung

Saskia Aebi ist der Ansicht, es könnte deeskalierend wirken, wenn das Geschäft im öffentlichen Teil behandelt würde. Dennoch ist sie wie Peter Gubser auch der Meinung, dass gewisse Sachen vertraulich sind.

Aufgrund der abgegebenen Voten wird das Geschäft als Traktandum 14 «Lückenlose Aufklärung des Falles auf der Verwaltung» im vertraulichen Teil und nicht öffentlich behandelt.

Peter Gubser kann sich vorstellen, auch wenn das Geschäft im vertraulichen Teil beraten wird, eine Art Communiqué de presse für den öffentlichen Teil herauszugeben, wenn sich der Rat einig wird. Es muss nicht alles vertraulich sein. Jedoch ist es Peter Gubser ein Anliegen, eine Plattform zu haben, wo frei diskutiert werden kann, ohne dass davon etwas an die Öffentlichkeit gelangt und der Rat verpflichtet ist, die Vertraulichkeit zu wahren.

Aus Sicht von Andrea Meppiel ist es zwingend, dass es einen Entscheid gibt, der öffentlich verfasst wird. Die Gemeindeversammlung habe das schliesslich gefordert. Der Rat müsse die Gemeindeversammlung ernst nehmen.

Aus Sicht von Felix Schenker hat die Gemeindeversammlung nichts gefordert. Das Ganze wurde von einzelnen Personen orchestriert.

Thomas Zeis ist durchaus einverstanden, dass die Gemeindeversammlung ernst zu nehmen ist. Jedoch könne nicht gesagt werden, die Gemeindeversammlung habe die Aufklärung gefordert. Das waren einzelne Personen. Es gab auch keinen entsprechenden Antrag und auch keine Abstimmung.

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
108	Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 11 vom 31. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt.

3.3.0.3	Verträge, Vereinbarungen
109	Ludothek: Verabschiedung und Genehmigung Leistungsvereinbarung

An der Sitzung vom 20. Oktober 2020 hat der Gemeinderat einstimmig eine jährliche finanzielle Unterstützung der Ludothek in der Höhe von CHF 19'000.-- beschlossen. Dazu sollte zwischen der Ludothek und der Gemeinde Hofstetten-Flüh eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Leistungsvereinbarung ist nun in Zusammenarbeit mit Sabine Heinrichs entstanden. Die Leistungsvereinbarung wurde den Vereinsmitgliedern der Ludothek Hofstetten-Flüh an der GV vom 31. Mai 2022 vorgelegt und von diesen für gut befunden. Nun liegt es am Gemeinderat, eventuell gewünschte Änderungen anzubringen und danach die Leistungsvereinbarung zu verabschieden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hofstetten-Flüh und der Ludothek Hofstetten-Flüh zu verabschieden und zu genehmigen.

Um auch künftig Diskussionen zu vermeiden, muss Punkt 7.2 klar formuliert sein.

Bruno Benz erklärt, dass die Ludothek, wie jeder andere Verein, einen jährlichen Gemeindebeitrag erhält. Diesen evaluiert die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS). Zurzeit sind dies CHF 1'200.--. Die Beträge werden alle zwei Jahre durch die KKGS überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für den Verleih der Spielbox war ein Webauftritt notwendig. Deshalb wurde der Gemeindebeitrag um CHF 400.-- erhöht.

Punkt 7.2 wird wie folgt präzisiert: ...jährlichen Vereinsbeitrag...zuzüglich CHF 400.-- für Ludothek-Software und Webauftritt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Präzisierung unter Punkt 7.2 verabschiedet der Gemeinderat einstimmig die Leistungsvereinbarung.

6.6.2.0	Ersatzabgaben
110	Vorgehen Parkplätze ökumenische Kirche Flüh: Willenserklärung

Die ökumenische Kirche in Flüh hat auf den Eintrag der Dienstbarkeit im Grundbuch von 12 Parkplätzen auf dem Schulhausplatz Flüh zu Lasten der Gemeinde verzichtet. Weil sie nun nicht mehr die gesetzlich geforderte Menge an Parkplätzen zur Verfügung hat, ist sie verpflichtet die Ersatzabgabe in der Höhe von CHF 60'000.-- an die Gemeinde zu entrichten.

Diesen Betrag auf einen Schlag zu bezahlen, ist eine grosse Belastung für die Kirchgemeinde und scheint auch im Hinblick auf ihr Entgegenkommen bei der Löschung des Grundbucheintrages unverhältnismässig.

Die Gemeinde hat der ökumenischen Kirche zudem versprochen, ihr bei der Suche nach verfügbaren Parkplätzen und einer Lösung des Parkplatzproblems behilflich zu sein. Die Suche nach verfügbaren Parkplätzen war leider erfolglos.

Gleichzeitig hat die Kirchgemeinde eine Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen, welche sie berechtigt, den Schulhausplatz weiterhin zu «Spitzenzeiten» als Parkplatz zu benutzen. Die Gemeinde möchte nun auch diese Vereinbarung aufheben.

Bei Gesprächen mit Vertretern der ökumenischen Kirche, dem Gemeinderat, der Bauverwaltung und der Finanzverwaltung hat sich nun eine mögliche Lösung / ein mögliches Vorgehen herauskristallisiert:

1. Die Gemeinde kommuniziert der Baukommission, dass keine Parkplätze für die Kirche gefunden werden konnten (welche mit einem Grundbucheintrag gesichert werden können) und die Kirche demnach den Betrag von CHF 60'000.-- Ersatzabgabe schuldig ist.
2. Eine entsprechende Rechnung wird an die ökumenische Kirche geschickt.
3. Die Kirchgemeinde stellt einen Antrag auf Stundung (Vorschlag gemäss finanzieller Möglichkeiten Kirche).
4. Der Gemeinderat stimmt der Stundung zu (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten).
5. Gleichzeitig wird die bestehende Vereinbarung (Parkplätze auf Pausenplatz) in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst.

Kurzfassung:

Die Kirchgemeinde zahlt die Ersatzabgabe von CHF 60'000.-- zuzüglich Zins über mehrere Jahre.

Das skizzierte Vorgehen resultiert in einer Win-win-Situation für beide Seiten:

- Die Kirchgemeinde wird in einem Rechnungsjahr nicht übermässig belastet.
- Die Gemeinde erhält Zins und kann einer wohlthätigen Institution zur Seite stehen.
- Die Gemeinde hält ihr Versprechen, die Kirchgemeinde bei der Lösungsfindung zu unterstützen.
- Die bestehende Vereinbarung wird in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Vorgehen grundsätzlich zuzustimmen.

Der Rat signalisiert gleichzeitig seine Bereitschaft die Ersatzabgabe in der Höhe von CHF 60'000.-- im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu stunden.

Die ökumenische Kirche erwartet vom Gemeinderat einen Grundsatzentscheid, ob für die Gemeinde eine Stundung der Ersatzabgabe akzeptabel ist. Dies selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (§ 25 BGS 711.41: *Während der Stundung ist die Schuld zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern zu verzinsen, sofern nicht der Gemeinderat eine Herabsetzung oder Aufhebung der Zinspflicht anordnet.*). Aufgrund des Entscheides des Gemeinderates wird die ökumenische Kirche einen Antrag auf Stundung stellen.

Auf die Frage, ob dies aus seiner Sicht ein gangbarer Weg wäre, antwortet Patrick Gamba, dass dies eine mögliche Vorgehensweise sei. Bei der Suche nach geeigneten Parkplätzen wurde schnell festgestellt, dass die Gemeinde keine Plätze zur Verfügung stellen kann. Die Anfrage, ob die Primeo AG bereit wäre, zu Lasten des von der Gemeinde gemieteten Kiesplatzes die entsprechende Dienstbarkeit eintragen zu lassen, stiess auf Granit. Die Firma Primeo AG will keinen Grundbucheintrag auf dieser Parzelle. Aus diesem Grund beharrt die Baukommission auf die Ersatzabgabe.

Im Ortsteil Flüh ist die Parkplatzsituation generell prekär. Würde nun der Ausbau des Schulhauses erfolgen, müssten weitere Parkplätze geschaffen werden.

Patrick Gamba ist zurzeit am Überarbeiten der Parkplatzsituation. Er hat Gespräche mit der Polizei geführt und einen Planer beauftragt, die Situation zu prüfen. Aufgrund des Parkverbots am Schulweg darf nicht am Strassenrand parkiert werden, sondern nur in gezeichneten Parkfeldern. Es sind Bestrebungen im Gange, die Signalisation zu ändern und zusätzliche Parkfelder zu schaffen. Patrick Gamba wartet noch auf die Rückmeldung des Verkehrsexperten.

Beschluss:
einstimmig

7.9.4.6	Ausnahmebewilligung
111	Grenzbaurecht: Verkauf Wegparzelle GB-Nr. 90136

Der Eigentümer der Parzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 3461 beantragte bei der Gemeinde ein Näherbaurecht zur Installation eines Velounterstandes.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 wurde das Gesuch beraten. Da diese Wegparzelle von der Gemeinde seit längerem nicht mehr genutzt wird und für die Gemeinde auch nicht von Interesse ist, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Wegparzelle beiden Anstössern zum marktüblichen Preis zum Kauf anzubieten.

Kurt Schwyzer hatte mit beiden Anstössern Kontakt aufgenommen. Die Eigentümer der Nachbarparzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 4040 (Schwyzer Egon & Theres) haben kein Interesse, die Wegparzelle zu erwerben.

Der Eigentümer der Parzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 3461 offeriert einen Kaufpreis von CHF 150.--/m².

Es ist sowohl im Interesse der Gemeinde als auch des Eigentümers der Parzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 3461, diese Situation zu bereinigen. Für die Gemeinde bringt der Wegstreifen keinerlei Nutzen, aber allenfalls Unterhaltskosten. Für den Erwerber generiert der Landstreifen vorerst keinen erheblichen Mehrwert, zumal er für eine sinnvolle Nutzung umgebaut werden müsste. Geht der Gemeinderat nicht auf das Kaufangebot ein, verbleibt der Wegstreifen bis auf Weiteres im Eigentum der Gemeinde mit der Unterhaltsverpflichtung. Den Wegstreifen als Druckmittel bezüglich Näherbaurecht einzusetzen, ist nicht Stil unserer Gemeinde.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile ist dem Kaufangebot zuzustimmen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst den Verkauf der Wegparzelle GB Hofstetten-Flüh Nr. 90136 im Halte von 36 m² zu einem Preis von CHF 150.--/m² an die Firma Kübler ICT GmbH, Reinach.
Die Handänderungskosten trägt der Käufer.
2. Der Gemeinderat autorisiert den Gemeindepräsidenten, Felix Schenker, und die Gemeindeschreiberin, Verena Rüger-Schöpflin, dieses Rechtsgeschäft zu unterschreiben.

Beschluss:
einstimmig

9.8.1.5	Bauland Flüh
112	Entwicklung der Parzellen GB-Nr. 3631 und GB-Nr. 3281: Zuschlag an Investor

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2021 dem Verkauf der Parzellen GB-Nrn. 3631 und 3281 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die beiden Parzellen vier Interessenten angeboten werden. Die Anfrage wurde an folgende Parteien verschickt:

- ARGE Meyer und Bessire Winter GmbH
- Fox Wälle Architekten
- Wilhelm + Partner Architekten
- Gastrag AG

Die Gastrag AG hat per E-Mail vom 24. Februar 2022 auf die Eingabe eines Angebotes verzichtet.

Angebotsvergleich:

ARGE Meyer und Bessire Winter GmbH		Fox Wälle Architekten und Gutenfels AG		Wilhelm + Partner Architekten	
Angebot mit zwei Varianten.	+	Angebot mit Investor und Finanzierungabsichtserklärung vorhanden.	+	Angebot in Kooperation mit FG Architekten GmbH	+
Machbarkeitsstudie vorhanden.	+	Machbarkeitsstudie vorhanden.	+	Machbarkeitsstudie vorhanden.	+
Variante 1: Parzelle reserviert bis 2024 zur Ausarbeitung Projekt. Wenn Käufer im 2024 vorhanden -> Landkauf für CHF 680.--/m ² direkt durch Hauskäufer.	-	Kauf sofort möglich. CHF 720.--/m ²	+	Kaufoption (Reservation) für 18 Monate. CHF 800.--/m ²	-
Variante 2: Parzellen reserviert bis 2024 zur Ausarbeitung Projekt. Wenn Käufer im 2024 vorhanden -> Abgabe der Parzellen im Baurecht.	-			Anzahlung CHF 50'000.--für Kaufoption. Wenn kein Projekt oder Investor vorhanden -> kein Kauf der Parzellen, Angebot verfällt.	-
Wenn bis Ende 2024 kein Investor gefunden wird oder das Projekt nicht realisiert werden kann, bleiben die Parzellen im Besitz der Gemeinde.	-				
Reservation der Parzellen bis Ende 2024, danach ungewiss, wenn kein Investor oder Projekt vorhanden.	-				
Öffentlicher Weg wird durchs Areal geführt.	+	Fussweg mit Gehrecht über Areal geführt.	+	Fussweg mittels Streifen entlang der Grenze abparzelliert.	-
				Erstellung Fussweg zu Lasten Gemeinde.	-

Im Vergleich mit den Interessen der Gemeinde schneidet das Angebot von Fox Wälle u.E. am besten ab. Es ist der einzige Anbieter, der das Bauland per sofort und zu einem fairen Preis kaufen will. Der geforderte Fussweg verläuft sinnvoll durch das

Areal und muss nicht abparzelliert werden. Erstellung und Unterhalt gehen zu Lasten des Käufers. Einzig der Strombezug für die Fusswegbeleuchtung ginge zu Lasten der Gemeinde. Der Projektentwurf ist überzeugend und hält die Vorgaben der Gemeinde ein.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Bauparzellen GB Hofstetten-Flüh Nrn. 3631 und 3281 an die Firma Fox Wälle Architekten zum Preis von CHF 720.--/m² zu verkaufen.
2. Bezüglich öffentlicher Benutzung des Fussweges vom Höhenweg zu Hofstetterstrasse wird ein Wegrechts mittels Dienstbarkeitsvertrag errichtet und im Grundbuch eingetragen.
3. Der Gemeinderat autorisiert den Gemeindepräsidenten, Felix Schenker, und die Gemeindeschreiberin, Verena Rüger-Schöpflin, die beiden Rechtsgeschäfte zu unterschreiben.

Fazit:

Fox Wälle Architekten ist der einzige Anbieter, der das Bauland jetzt kaufen will. Zudem ist die Firma bereit, einen Fussweg zu realisieren. Den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Fussweges übernimmt der Käufer. Die Gemeinde hat für die Stromkosten der Wegbeleuchtung aufzukommen.

Bei den beiden anderen Mitbewerbern bleiben die Baulandparzellen im Besitz der Gemeinde bzw. verfällt das Angebot, wenn kein Investor gefunden wird.

Wilhelm + Partner Architekten sehen vor, dass der Fussweg mittels Streifen entlang der Grenze abparzelliert wird. Die Erstellungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Es stellt sich noch die Frage betreffs der Gemeindeversammlungsbeschlüsse bezüglich Durchgangsweges. Die Versammlung hat zwei sich widersprechenden Anträgen zugestimmt:

1. Abparzellierung
2. Servitut

Mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) wurde dieser Sachverhalt geklärt. Die Pflicht zur Erstellung eines öffentlichen Fussweges muss im Kaufvertrag sauber festgehalten werden. Die Gemeindeversammlung wird dann über die Regelung informiert. Dies ist gemäss Auskunft des AGEM ein gangbarer Weg, da dem Willen der Gemeindeversammlung entsprochen wird.

Ebenso soll im Kaufvertrag festgehalten werden, dass der Ausbau nach Gemeindestandard zu erfolgen hat.

Beschluss:

einstimmig

0.2.1.6	Sicherheitsbeauftragte / Sicherheitsbeauftragter
113	Arbeitsschutz / Gesundheitssicherheit Verabschiedung und Genehmigung von Arbeitspapieren / Pflichtenheften

An der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 hat der Gemeinderat das Geschäft Aufbau und Umsetzung Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz AS/GS beraten. Nachfolgende Unterlagen / Arbeitspapiere wurden zur Überarbeitung zurückgewiesen:

- Sicherheitsleitbild;
- Sicherheitsorganisation;
- Pflichtenhefte der/des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE);
- Massnahmenplanung und Realisierungsplan aus der Gefahrenermittlung (teilweise budgetrelevant).

Die entsprechenden Ergänzungen und Anpassungen wurden in der Zwischenzeit vorgenommen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Verabschiedung des Sicherheitsleitbildes;
2. Beschliessen der Sicherheitsorganisation;
3. Verabschiedung der Pflichtenhefte der/des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE);
4. Beschluss der Massnahmenplanung und Realisierungsplan aus der Gefahrenermittlung (budgetrelevant).

Patrick Gamba hat zu BESIBE noch eine Anmerkung. Franz Treier hatte zugesichert, diesbezüglich nochmals auf die Bauverwaltung zuzukommen. Das war jedoch nicht der Fall. Grundsätzlich könne der Gemeinderat das Geschäft verabschieden.

Es gibt noch Details, welche intern angesehen werden müssen, wie z. B. das Organigramm. Jeder Hauswart sollte für die von ihm betreute Anlage die Verantwortung übernehmen und BESIBE sein und nicht nur Thomas Schelker gesamthaft. Beim Technischen Dienst ist Andreas Meier bereit, die Aufgabe BESIBE zu übernehmen. Diese Punkte wollte die Bauverwaltung mit Franz Treier nochmals besprechen. Ebenso hätte die Bauverwaltung die Pflichtenhefte gerne vorgängig mit den Betroffenen angesehen. Patrick Gamba geht nicht davon aus, dass seitens Bauverwaltung grosse Änderungen gewünscht werden.

Aufgrund der Äusserung von Patrick Gamba werden die Anträge 1 bis 3 zurückgestellt und an einer der kommenden Sitzung zur Verabschiedung vorgelegt.

Im Massnahmenplan ist genau beschrieben, was für Kosten welche Massnahmen verursachen. Ein Grossteil der Massnahmen wird erst umgesetzt, wenn die Neubauten realisiert werden. Aus dem Massnahmenplan müssen das Jahr 2023 und die Folgejahre budgetiert werden.

Andrea Meppiel möchte beliebt machen, dieses Geschäft zurückzustellen, damit die Unterlagen mit den Mitarbeitenden der Bauverwaltung besprochen werden können.

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt, dieses Geschäft zurückzustellen.

Aufgrund der nachfolgenden Diskussion wird kein Beschluss gefällt.

Beim Massnahmenplan gibt es keine Änderungen. Jedoch ist anzumerken, dass hier lediglich sogenannte Drittkosten aufgeführt sind, aber nicht die zusätzlichen Mannstunden.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der Massnahmenplan verabschiedet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anträge 1 – 3 zurückzustellen.

Ebenso beschliesst er einstimmig die Massnahmenplanung (Punkt 4) zu genehmigen.

7.1.2.1	Erneuerung, Sanierung
114	Sanierungsetappe Los 1: Vergabe Kanalsanierung 2022

Die Arbeiten für die Kanalsanierung, Los 1, wurden mittels einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Alle zur Submission eingeladenen Firmen haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100 % gewichtet. Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis in CHF	Punkte
1.	KA-TE Insituform AG, Waldkirch	101'362.95	100.0
2.	KFS Kanal-Service AG, Oensingen	108'728.30	93.2
3.	Arpe AG, Buckten	109'469.75	92.6
4.	Geiger Kanaltechnik AG, Frick	111'857.20	90.6
5.	Fretz Kanal-Service AG, Cham	113'302.55	89.5

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote für die Kanalsanierung sind die Arbeiten an die erstplatzierte Unternehmung, basierend auf den im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien (100 % Preis), zu vergeben.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Kanalsanierung, Los 1, an die Firma KA-TE Insituform AG, 9205 Waldkirch, zum Preis von CHF 101'362.95 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss:

einstimmig

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
115	Wahlen Amtsperiode 2021/2025 Nachtrag zur Wahl Baukommission: Information des Gemeindepräsidenten

Wie bereits eingangs erwähnt, entfällt die Beratung dieses Geschäftes.

Es geht um einen Textnachtrag zum Protokoll vom 04. Januar 2022 im öffentlichen Teil. In diesem wird erläutert, was mit der Wahl in die Baukommission geschehen ist. Hier müssen noch, in Abklärung mit den beiden Anwaltskanzleien, Korrekturen vorgenommen werden.

3.4.1.1	Sportveranstaltungen
116	Zirkulationsbeschluss: Benutzung Räumlichkeiten Mammut für Dance-Camp

Über nachfolgendes Geschäft hat der Gemeinderat auf dem Zirkulationsweg entschieden.

Gemäss dem aktuellen geltenden Benutzungsreglement für öffentliche Gebäude und Anlagen der Gemeinde Hofstetten-Flüh stehen die Anlagen während der Feiertage und Schulferien „nur“ den Dauermietern für die Nutzung zur Verfügung. Ausnahmen können durch den Gemeinderat bewilligt werden (aktuell z.B. Kindermaskenball Faschnachtsferien, Sporttage 1. Mai).

Die Kommission für Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) würde gerne die Möglichkeit haben, im Sinne der Bevölkerung, die öffentlichen Anlagen auch in den Ferien oder an Feiertagen benützen zu dürfen.

Eine Veranstaltung der KKGS in Kooperation mit MS-Sports ist das Dance-Camp vom 25.07.2022 bis 28.07.2022. Zurzeit kann dieser Anlass nicht wie geplant durchgeführt werden, weil das Benutzungsgesuch vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Richtigstellung:

Der Gemeinderat hat weder einen Antrag zu diesem Thema behandelt noch ein entsprechendes Benutzungsgesuch abgelehnt. An der Sitzung vom 15. März 2022 wurde der Gemeinderat lediglich unter dem Geschäft «Verschiedenes» informiert, dass ein Dance-Camp durchgeführt werden soll und Thomas Schelker dieses Gesuch ablehnend beantworten wird.

Die KKGS ist sich bewusst, dass die öffentlichen Anlagen regelmässig gewartet und gereinigt werden müssen. Nach einer sehr konstruktiven und angenehmen Unterhaltung zwischen Thomas Schelker und Daniel Spiess, versteht die KKGS sehr gut, dass Thomas Schelker nur wegen der zur Verfügung stehenden Ressourcen gegen die Nutzung der Anlagen in den Ferien ist. Die Ressourcen sind seit Jahren dieselben, die Anlagen und Aufgaben nehmen jedoch stetig zu. Durch die Sperrung der Anlagen in den Ferien, kann die Reinigung und der Unterhalt flexibel geplant und ausgeführt werden.

Trotz des Verständnisses und des Respekts der stets guten Arbeit, bittet die KKGS die öffentlichen Anlagen während bestimmter Zeiten in den Ferien (z. B. den ersten vier Wochen in den Sommerferien) freizugeben. So könnten die Reinigungsarbeiten jeweils in den letzten Ferienwochen geplant und ausgeführt werden. Wir bitten dies generell und grundsätzlich ab dem Jahr 2023 zu prüfen.

Die KKGS stellt den Antrag, dass für das geplante und publizierte Dance-Camp vom 25.07.2022 bis 28.07.2022 die Bühne, das Probelokal, das Foyer und die Garderoben im Mehrzweckgebäude Mammut benutzt werden dürfen. Durch die relativ schonende Nutzung entsteht kaum Schmutz und es benötigt so gut wie keine Vorbereitungsarbeiten.

Antrag:

Die KKGS beantragt dem Gemeinderat, die Bühne, das Probelokal, die Garderoben und das Foyer im Mammut für das Dance-Camp vom 25.07.2022 bis 28.07.2022 zur Verfügung zu stellen.

Der gesamte Gemeinderat stört sich an der Tatsache, dass das Dance-Camp öffentlich ausgeschrieben wurde, bevor die Frage der Räumlichkeiten geklärt war. Das Begehren der KKGS hat nicht den richtigen Weg genommen, wird aber von allen Gemeinderäten im Sinne einer absoluten Ausnahmegewilligung angenommen.

Beschluss:

Einstimmig auf dem Zirkulationsweg.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass es für einen Zirkularbeschluss einer Dringlichkeit bedarf.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
117	Verschiedenes

- IG Flüh

Die IG-Flüh plant am 10. September 2022 ein Fest in Flüh durchzuführen, genannt „das Fest“. Der Anlass wurde bewilligt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Therwil zur selben Zeit, vom 09. bis 11. September 2022 unter dem Motto «Mir fiire friener» das grosse Dorffest «799 Joor Därwil» stattfindet.

Die IG Flüh hat auf dem Antrag den Wunsch geäußert, dass sie die Gemeinde bei verschiedenen Arbeiten mit Manpower und Material unterstützt.

Aus diesem Grund ist Thomas Schelker an Kurt Schwyzer herangetreten und hat sich über das weitere Vorgehen erkundigt.

Normalerweise managen und organisieren die Vereine alles selbst – besorgen das Material und suchen Helfer. Die Gemeinde stellt allenfalls Garnituren gratis zur Verfügung. Gewisse Leistungen an Material werden grundsätzlich kostenlos gestellt. Manpower wird gemäss Reglement zu einem Ansatz von CHF 70.--/Std. verrechnet.

Aus dem Mailschreiben von Frau Jakob geht hervor, dass die IG Flüh beabsichtigt, ein Zelt bei der Firma Rupp AG zu mieten. Für das Aufstellen hätte man gerne Support der Gemeinde. Man muss sich bewusst sein, dass schnell mal 15 – 20 Mannstunden benötigt werden.

Mit Frau Jakob wird nochmals Kontakt aufgenommen und genau geklärt, was genau für Leistungen gefragt sind und wie viel Manpower es braucht.

Für Kurt Schwyzer stellen sich folgende Fragen:

Kann die Gemeinde in einem gewissen Umfang etwas anbieten – Manpower gratis? Was ein Novum wäre.

Wird darauf hingewiesen, dass die IG alles selbst managen muss? Oder wird gesagt, die Gemeinde könne gewisse Materialien zur Verfügung stellen und liefern, aber den Rest muss die IG selbst machen?

Evtl. muss die Gemeinde der IG aufzeigen und Tipps geben, was der Verein machen und wo die Gemeinde unterstützen kann.

Zeltaufbau:

Die Firma Rupp AG bringt Fachleute mit. Jedoch müssen für den Aufbau des Zeltes Helfer zur Verfügung gestellt werden.

Beim Banntag sowie der 1. Augustfeier verhält es sich anders, da dies gemeindeeigene Anlässe sind. Hier helfen die Dienste beim Aufstellen des Zeltes.

Hier handelt es sich aber um einen Verein, welcher ein Fest organisiert.

Der Rat ist sich einig, dass alle Vereine und Parteien gleich zu behandeln sind. Allenfalls müsste ein Grundsatzentscheid gefällt werden.

- Fasnachtskomitee
Die vom Gemeinderat gesprochene Defizitgarantie wurde nicht benötigt, da die Coronamassnahmen gelockert wurden.
Das Fasnachtskomitee spricht nochmals seinen Dank aus.
- 15jähriges Jubiläum JaSoL
Der JaSoL wurde ein Geschenkkorb mit allerlei Leckereien aus den verschiedenen Gemeinden des Solothurnischen Leimentals überreicht.
- Guggemuusig Glori-Moore
Der Verein möchte an der Bundesfeier anstelle des Feuerwerks ein Höhenfeuer beim Fasnachtsfeuerplatz entzünden. Es wurde eine entsprechende Eingabe gemacht.
- Delegiertenversammlung Zentrum Passwang (ZePa)
Die Jahresrechnung 2021 des ZePa schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'925.-- ab. Zu diesem Defizit beigetragen haben die geringere Bettenauslastung, die Mehrkosten für Hygiene- und Schutzmaterial sowie die Schliessung des Restaurants für die externen Gäste bis im Juni.
Susanne Tosch, Leitung Pflege und Betreuung, hat das Projekt «Leuchtturm Demenz» vorgestellt, ein zweijähriges Pilotprojekt mit Start im August 2022, das den Aufbau einer zugehenden Beratungs- und Koordinationsstelle für Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörige in den Bezirken Dorneck, Thierstein und Laufen zum Inhalt hat. Ziel dieser Beratungs- und Koordinationsstelle ist es, den Betroffenen und ihnen nahestehenden Personen während des gesamten Krankheitsverlaufes einen einfachen Zugang zu einer umfassenden Information zu ermöglichen und eine individuelle und fachgerechte Beratung anzubieten.
- AG Digitalisierung
Die AG Digitalisierung wird einen ausführlichen Bericht zu GEVER verfassen. Dieser wird voraussichtlich nach den Sommerferien dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die AG hat festgestellt, dass es eine Projektleitung und jemanden, der die Prozesse zeichnet, braucht. Die Projektleitung kann nicht aus der Verwaltung kommen. Es müsste von Extern jemand beigezogen werden.
Die Softwarefirma initiiert bzw. leitet das Projekt nicht.
Patrick Gamba informiert, dass die für unsere Gemeinde zuständige Projektleiterin gekündigt und die Firma TechTalk Ende 2021 verlassen hat. Die Projektleiterin hat ihrem Nachfolger bei der Übergabe mitgeteilt, dass das Projekt abgeschlossen ist und die Systeme bei uns laufen. Nachdem Patrick Gamba das Übergabeprotokoll

gelesen hat, hat er sofort interveniert und gemeldet, dass noch einiges ansteht. Das Ganze zu verfolgen und stetig am Ball zu bleiben ist schwierig. Die EDV-Fachleute wissen, wie Projekte abzuwickeln sind, wissen aber nicht, wie wir arbeiten. Umgekehrt wissen wir, wie wir arbeiten, aber nicht, wie die Prozesse abzuwickeln sind. Bei diesem Punkt benötigen wir Hilfe.

Saskia Aebi hat sich bei der AG Digitalisierung erkundigt, ob die Projektleitung nicht jemand von der Gemeinde übernehmen muss. Dies wurde verneint. Für gewisse Firmen ist dies daily Business. Saskia Aebi möchte wissen, ob es für den Gemeinderat in Ordnung ist, wenn die AG Digitalisierung bei drei – vier Firmen Offerten einholt, damit etwas Konkretes vorliegt. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.

- Budget 2023

Die Unterlagen werden noch vor den Sommerferien verschickt.

- Berg699

Andrea Meppiel erkundigt sich bei Kurt Schwyzer über das weitere Vorgehen.

Andreas Bolt habe sich ihr gegenüber geäußert, dass beim Vertrag noch Anpassungen vorgenommen werden.

Kurt Schwyzer hat Andreas Bolt telefonisch informiert, dass der Gemeinderat einer zusätzlichen Option von 5 Jahren zugestimmt hat. Von Vertragsanpassungen war nie die Rede.

- Talstrasse

Andrea Meppiel hat noch Fragen zur Ortsplanungsrevision. Kurt Schwyzer habe sich ja auch überrascht über die Antwort des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) gezeigt. In Absprache mit Thomas Zeis hat Andrea Meppiel Kontakt mit dem Chef des AVT aufgenommen. Dieser liess verlauten, dass die Sanierung Talstrasse im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision stehe. Der Kanton könne mit den Arbeiten nicht beginnen, da Fragen aus der Ortsplanungsrevision offen seien. Nun liege der Vorprüfungsbericht des Kantons zur Ortsplanungsrevision vor.

Andrea Meppiel möchte wissen, was das Projekt Talstrasse verzögert.

Patrick Gamba kann diese Frage nicht beantworten. Er habe das Argument unter vorgehaltener Hand gehört. Seines Wissens nach ist lediglich bei der Parzelle, auf welcher das Salzsilo steht, noch nicht klar, wird umgezont oder nicht.

Bei einer Umzonung in Wohnzone hat der Kanton die Richtlinie, dass ein Trottoir erstellt werden müsste bzw. könnte. Seiner Meinung nach ist das Ganze vorgeschoben. Offizielle Informationen diesbezüglich hat Patrick Gamba jedoch nicht. Für ihn gilt nach wie vor Baubeginn 2024, wobei er Bedenken hat, dass der Kanton diesen Terminplan einhalten kann.

Andrea Meppiel fragt nach, ob es in Ordnung wäre, wenn sie, als Kantonsrätin nochmals mit dem AVT telefonisch Kontakt aufnimmt und Druck macht. Mit der Sanierung könnte schlussendlich auch im unteren Bereich begonnen werden.

- Schulwegsicherheit

Die Markierungsarbeiten sind abgeschlossen.

Es gibt verschiedene Markierungen:

- beige Quadrate
- gelbe Querstreifen

Die gelben Querstreifen entlang des Strassenrandes gelten für Fahrzeuge wie Trottoirs und dürfen zum Abstellen von Fahrzeugen nur genutzt werden, wenn Fussgänger dadurch nicht behindert werden.

Andrea Meppiel plant nach den Sommerferien die Eltern via Schule über die Signalisationen zu informieren. Es wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass diese Flächen benutzt werden sollen. Dies ist der Sinn des Schulweges – auch zum Querren der Strassen. Im Hofstetten-Flüh aktuell soll ebenfalls ein Bericht veröffentlicht werden.

- Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL)
Die MuSoL benötigt Raum in Flüh. Der Leiter der MuSoL, Toni Ebnöther möchte daher an den Nachmittagen den Schulcontainer nutzen. Dieses Thema muss angegangen werden. Für Andrea Meppiel stellen sich folgende Fragen:
 - Inwiefern zählt die Musikschule zum ordentlichen Schulbetrieb?
 - Wie ist der Container isoliert? Sie möchte einfach nicht das nächste Problem heraufbeschwören.Da die Gemeinde hinsichtlich der Abendnutzung Konzessionen gemacht hat, vertritt Kurt Schwyzer die Meinung, dass der Nutzung während der normalen Schulzeiten stattgegeben werden soll.
Felix Schenker informiert, dass die Musikschule nicht zur Schule gehört. Die Anfrage sei jedoch berechtigt. Die Nutzung im Rahmen des Stundenplans könnte bewilligt werden, sollte jedoch nicht über 19:00 Uhr hinausgehen.
Vermutlich werden die Räume für Instrumentalunterricht benötigt. Interessant wäre zu wissen, um was es konkret geht, dann könnte der Zeitrahmen besser definiert werden.
- FBG
Am 23. Juni 2022 fand eine Sitzung der Betriebskommission statt. Es ist alles in Ordnung und der Betrieb läuft gut. Geplant sind moderate Preisanpassungen. Der Wald leidet immer mehr unter der Trockenheit, was zu grossen Problemen führt. Damit situationsbedingt gehandelt werden kann, wird der Hiebsatz nicht ausgeschöpft. Somit hat man eine Spatzung für Sicherheitsholzerei.
- Abfallentsorgung
Die Energie-, Umwelt- und Werkkommission wird in Bezug auf die Grüngutsammelstelle «Gäliwösch» drei Varianten für die Grüngutentsorgung ausarbeiten.
- Energiestadt
Thomas Zeis informiert, dass bei der Erfassung der Daten in die Energiebuchhaltung (Enercoach) Fehler gemacht wurden und einiges schiefgelaufen ist. Die Daten, welche bis jetzt erfasst wurden, können so nicht verwendet werden.
Basisdaten sind falsch. Es wurden Fehler im Programm gemacht, welche nicht mehr korrigiert werden können. Die Oelheizungen wurden gelöscht. Dadurch sind Daten verschwunden. Der Aufwand alles zu korrigieren ist grösser, als wenn alles neu erfasst wird. Es ist vorgesehen ab Januar 2022 die richtigen Daten abzufüllen.
Die Daten 2014 sind auditiert. Somit ist ein Vergleich der Kennzahlen 2014 mit den neuen möglich.
Sandra Kunz, Energiestadtberaterin, wird zusammen mit Thomas Schelker die Daten von zwei Gebäuden nochmals neu erfassen. Die restlichen Gebäude werden durch Thomas Schelker bis Januar 2023 aufgenommen.
- Workshop Energiestadt
Das Datum wird auf den 04. Februar 2023 festgelegt. Zum Workshop werden die Gemeinderäte sowie die Kommissionspräsidenten eingeladen. Thomas Zeis wird mit Sandra Kunz klären, wie das Programm aussehen soll.

Andrea Meppiel bedankt sich für diese frühzeitige Planung.

Weiter informiert Thomas Zeis, dass Patrick Gamba bei Energiestadt Schweiz das Gesuch gestellt hat, das Re-Audit auf 2023 verschieben zu können. Dieser Antrag wurde von Energiestadt genehmigt.

Künftig ist Thomas Schelker für das Eintragen der Daten in die Energiebuchhaltung verantwortlich. Die Kontrolle obliegt Patrick Berdat. Im Rahmen der jährlichen Gespräche mit Energiestadt werden die Daten jeweils geprüft. Ziel ist, dass die EUWK die Daten sichtet und Vorschläge für Massnahmen unterbreitet oder die Umsetzung von Massnahmen kontrolliert. Der Massnahmenkatalog wird von der EUWK betreut. Kurt Schwyzer erkundigt sich, ob die falschen Datenmengen auch das Restaurant Bergmatten betreffen, weil ein Bericht vom 14. April 2022 mit aktuellen Daten vorliegt.

Patrick Gamba antwortet, dass die Bergmatte relativ gut aufgestellt ist. Problematischer sind Gebäude mit Mischnutzung wie z. B. das Mehrzweckgebäude Mammut.

- Wohnungen Ukrainische Flüchtlinge
Brigitte Stöckli Oser hat an der Sitzung vom 31. Mai 2022 berichtet, dass sie verschiedene Wohnungen ausfindig gemacht und der Sozialregion gemeldet hat. Vor 14 Tagen hat die Sozialregion per Mail mitgeteilt, dass sie diese Wohnungen im Moment nicht mieten will, da die Mieten leicht über Budget liegen. Daraufhin hat Brigitte Stöckli Oser mit der Leitung Kontakt aufgenommen und darauf hingewiesen, dass es in der Gemeinde Hofstetten-Flüh keine anderen Möglichkeiten gibt. Nebst dem Gespräch mit der Sozialkommission hatte Brigitte Stöckli Oser noch eine persönliche Unterhaltung mit Markus Spielmann. Sie hat ihn orientiert, dass die Wohnungen zurzeit zur Verfügung stehen. Sie hat darauf hingewiesen, dass diese Wohnungen im Vergleich zu Angeboten auf offiziellen Webseiten günstig sind. Markus Spielmann hat als Gegenargumentation ins Feld geführt, dass im Moment der Strom mit dem Gebäude in Seewen aufgefangen werden kann. Es könnte jedoch sein, dass dieser wieder zunimmt. Brigitte Stöckli Oser ist mit ihm so verblieben, dass er nochmals mit dem Kanton Kontakt aufnimmt und klärt, wie dringend Leute aufgenommen werden müssen. Alle Gemeinden ringsum sind am Rotieren. Am 29. Juni 2022 findet ein Austausch unter den Gemeinden statt. Sie hofft, dass sie noch diese Woche eine Rückmeldung von Markus Spielmann erhält.

Es wird noch ergänzt, dass der Kanton die monatlichen Mietkosten pro Person auf CHF 350.-- erhöht hat. Die Wohnungen liegen somit im Budgetrahmen. Jedoch hat die Sozialregion Angst davor, Wohnungen anzumieten, die dann nicht genutzt werden. Aus diesem Grund muss in Erfahrung gebracht werden, wie hoch der Druck ist, Asylsuchende aufzunehmen.

- Die asylsuchende Familie, welche am Rauracherweg 4 wohnt, verlässt die Gemeinde per 01. Juli 2022. Somit stünde diese Wohnung zur Verfügung.

Aufgrund eines internen Wasserleitungsbruches muss eventuell die asylsuchende Familie, welche im Erdgeschoss der Liegenschaft Pfarrgasse 10 wohnt, vorübergehend an den Rauracherweg umquartiert werden.

- **Kostenverteiler ZSL**
Betreffend Kostenverteiler Ukrainischer Schülerinnen und Schüler innerhalb des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) wurden zur gerechteren Verteilung der Kosten Vorschläge, Möglichkeiten und verschiedene Szenarien ausgearbeitet. Sigi Kaufmann, Präsident des Vorstandes ZSL, erkundigt sich, ob er die verschiedenen Möglichkeiten an der nächsten Gemeindepräsidienkonferenz vorstellen soll. Wenn dies erwünscht ist, müsste er zu dieser Sitzung eingeladen werden.

- **Technischer Dienst**
Nick Gschwind hat seine verkürzte Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Fachrichtung Werkdienst erfolgreich abgeschlossen.

Am 01. August 2022 beginnt Silvan Müller, Hofstetten, seine Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Fachrichtung Werkdienst.

- **Museumsvereinigung des Kantons Solothurn (MuseSol)**
Am 18. Juni 2022 fand die Jahresversammlung in der Kulturwerkstatt statt.
Thema: Restauration

- **Kloster Mariastein**
Am 18. Juni 2022 nahm Felix Schenker am Nachmittag an den Feierlichkeiten „50 Jahre Rückkehr aus der Diaspora“ im Kloster Mariastein teil. Anwesend waren ein Nuntius, Alt-Regierungsräte sowie Regierungsräte.

- **Kirchgemeindeversammlung (röm.-kath. KG)**
Am 22. Juni 2022 hat die Kirchgemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde stattgefunden.
Die Kirche wird auf die Gemeinde zukommen.
Summa Summarum kann die Kirchgemeinde die Renovationskosten von CHF 3.88 Mio. selbst finanzieren. Auf etwa CHF 2.660 belaufen sich die Brandschäden. Beim Rest handelt es sich um Schäden, welche erst durch das Brandereignis zum Vorschein gekommen sind; so z. B verfaulte Pfetten.
Bezüglich der Raumgestaltung wird die Kirchgemeinde mit der Frage an die Gemeinde gelangen, ob sie sich beteiligen möchte. Die Kirchgemeinde muss klare Anträge stellen, was sie möchte und aus welchem Grund. Ebenso muss dargelegt werden, was für ein Benefit die Gemeinde davon hat.
Die Anträge werden auf den Budgetprozess eingereicht. Am 10. August 2022 findet eine nächste Versammlung statt, an welcher der Architekt dabei sein wird.
Dann wird sich herausstellen, was die Kirchgemeinde von der Gemeinde möchte. Die Grössenordnung ist noch nicht bestimmt. Es geht um Bestuhlung und Einrichtungen.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Hofstetten, 20. Juli 2022

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin